



## - Anhang -

## **Allgemeine Angaben**

Die in der Vorjahresbilanz dargestellten Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) sind fortlaufend ergänzt bzw. neu erfasst und abschließend bewertet worden. Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kamen einerseits die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß HGB nebst den kaufmännischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zur Anwendung. Andererseits fanden – aufgrund der kommunalen Besonderheiten abweichend vom kaufmännischen Modell – die Regelungen zur kommunalen Rechnungslegung Anwendung, die sich in erster Linie an der Zielsetzung des öffentlichen Handelns orientieren.

Als rechtliche Grundlage ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004 (GVBI. NRW S. 644) zu nennen. Dieses enthält im Wesentlichen das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW), welches den Übergang in die Doppik regelt, die neue Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) sowie die geänderte Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Gemeinde Titz richtet sich nach den Mustern für das doppische Rechnungswesen und den Bestimmungen der Gemeindeordnung – GO – und der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO – (VV Muster zur GO und GemHVO, RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005, MBI. NRW S. 354, ber. 04.04.2005, MBI NRW S. 464) zuletzt geändert durch RdErl. vom 30.10.2006 (MBI. NRW. S. 541), sowie nach der 4. Handreichung für Kommunen „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein Westfalen“ herausgegeben vom Innenministerium im September 2010.

Als Anlage ist diesem Anhang der Forderungsspiegel, der Verbindlichkeitenpiegel, der Anlagenspiegel und die Abschreibungstabelle der Gemeinde Titz beigefügt (siehe hierzu auch § 44 Absatz 3 GemHVO).

## **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2011 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die jeweiligen Bilanzansätze sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Schlussbilanzerstellung bekannt gewordenen Risiken wurden aufgenommen. Abschreibungen werden auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Titz vorgenommen. Hierbei wurde sich, an dem vom Gesetzgeber manifestierten Rahmen, an den höchstmöglichen Nutzungsdauern orientiert.

### **Aktiva**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Haushaltjahres werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens sind ebenfalls zu Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten bewertet worden.

Für die Bewertung der Finanzanlagen lagen der Gemeinde bis zur Abschlusserstellung keine Informationen vor, die eine Anpassung der Vorjahresbilanzwerte im Bereich der Beteiligungen und Investmentzertifikate notwendig machten. Lediglich im Bereich des KVR-Fonds hat sich eine jährliche Änderung ergeben, die Verringerung wurde zutreffend über die Ergebnisrechnung als Aufwand erfasst. Diese Wertentwicklung kann einem Kontoauszug der Rheinischen Versorgungskasse entnommen werden.

Einzelheiten zum Anlagevermögen können dem beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich. Die liquiden Mittel sind mit dem Nennwert bewertet worden.

### **Passiva**

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge und Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen. Die Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Schlussbilanzerstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht dem

jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Stichtag der Schlussbilanz erhaltene Zahlungen (Einnahmen) ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

(Gliederung gem. § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO)

### **Aktiva**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um EDV-Lizenzen. Sogenannte „Trivialsoftware“ wird direkt als Aufwand erfasst. Zugänge waren in 2011 zu verzeichnen. Wie im Vorbericht des Haushaltes 2011 erwähnt, wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2011 erst Schritte zur Implementierung eines Gebäudemanagements in der Gemeindeverwaltung unternommen. Hierzu wurde eine Software angeschafft, die einen Zugang in Höhe von **10.454,15 €** darstellt. Diese wird entsprechend der Abschreibungstabelle der Gemeinde Titz über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Die Gesamtabschreibung im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich in 2011 auf **2.230,30 €**.

##### **1.2 Sachanlagen**

Im Bereich der Sachanlagen haben sich im Jahr 2011 folgende Veränderungen ergeben:

###### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

###### **a) 1.2.1.1 Grünflächen**

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Grünflächen hat sich im Jahr 2011 nicht verändert. Der Bilanzwert beträgt unverändert **2.654.369,65 €**. Ferner waren 2011 keine aktivierbaren Zugänge im Inventar des Friedhofsreiches, der Spiel- oder Sportplätze zu verzeichnen. Somit ergeben sich im Bereich der Aufbauten und Ge-

bäude lediglich Veränderungen aufgrund der Abschreibungen in Höhe von insgesamt **14.489,00 €**.

Im Einzelnen:

- Friedhöfe 7.684,00 €
- Spielplätze 6.695,00 €
- Sportplätze 110,00 €

Die im Haushalt 2011 veranschlagte Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für Spielplätze wurde in 2011 noch nicht abgeschlossen und ist somit als Anlage im Bau in der Schlussbilanz 2011 ausgewiesen (nachrichtlicher Wert: **3.279,64 €**).

b) 1.2.1.2 Ackerland

Im Bereich Ackerland waren in 2011 keine Zugänge zu verzeichnen; Bilanzwert somit unverändert: **343.767,32 €**.

c) 1.2.1.3 Wald, Forst

Auch hier ergaben sich zur Vorjahresbilanz keine Änderungen; Wert: **17.521,85 €**.

d) 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (Bauerwartungsland)

Der Bilanzansatz der Position hat sich in 2011 wie folgt entwickelt:

Saldovortrag 01.01.2011	291.896,11 €
Zugänge durch Vermessungen, Gebühren	
Grunderwerbssteuer etc.	+ 9.734,77 €
Abgang aus Grundstücksverkauf 2011	
- Flur 45, Parzelle 191	- 10.631,75 €
Bilanzansatz 31.12.2011	<b>290.999,13 €</b>

Aus dem Verkauf dieser Baugrundstücke ist ein Veräußerungsgewinn von insgesamt **53.728,25 €** entstanden (Kaufpreise 64.360,00 € ./. Buchwert Grundstücke 10.631,75 €).

Weitere bilanzierungsrelevante Vorgänge haben sich in 2011 nicht ergeben.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

#### a) 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Bebaute Grundstücke mit Kindertagesstätten: Hier wurde in 2011 der Mietkauf des OFRA Fertighaus Kindergartens in Jackerath aktiviert. Der Betrag der Schlussrechnung in Höhe von **19.206,85 €** wurde als Zugang gebucht.

Die jährlichen Abschreibungen für alle Gebäude mit Kinder- und Jugendeinrichtungen betragen 2011 **19.037,85 €**. Die Erweiterung des Kindergartens in Titz sowie in Jackerath im Zuge des U3 Ausbaus war zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Daher erfolgt hier ein Ausweis als Anlage im Bau (nachrichtlich: **446.380,56 €**).

#### b) 1.2.2.2 Schulen

Bebaute Grundstücke mit Grund- und Hauptschulen: Das Schulzentrum in Titz erhielt im Jahre 2009 eine neue Heizungsanlage. Aufgrund von Mängeln und dem damit verbundenen Rechtsstreit wurde die Heizung bilanzmäßig noch nicht aktiviert. Im abgelaufenen Haushaltsjahr konnte die Heizungsanlage letztendlich in Betrieb genommen und somit aktiviert werden. Der Betrag in Höhe von **61.189,29 €** wurde jeweils hälftig der Grundschule bzw. Hauptschule Titz zugeordnet. Eine Ausgleichszahlung in Höhe von **50.000,00 €** durch die EWV wurde als Sonderposten passiviert und wird über den gleichen Abschreibungszeitraum (15 Jahre) der Heizungsanlage als Ertrag aufgelöst.

Der Gesamtaufwand für Abschreibungen im Bereich der Grundschulen beläuft sich auf **79.548,29 €**, für Hauptschulen **64.754,63 €**.

Die anstehende Umsetzung der Brandschutzkonzepte stellen Aufwand dar und findet somit hier keine Beachtung.

#### c) 1.2.2.3 Wohnbauten

Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind hier nicht zu verzeichnen.

#### d) 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäude

Die Abschreibung für das Rathaus (inkl. Bauhof) betrug in 2011 **24.937,00 €**, für Bürgerhäuser im Gemeindegebiet **1.768,00 €** und Feuerwehrgebäude **7.385,00 €**.

Die Nutzungsdauer der Schwimmhalle endete mit dem Haushaltsjahr 2011 und verursachte somit letztmalig Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von **57.995,00 €**.

Weitere Änderungen ergaben sich in 2011 nicht. Der behindertengerechte Umbau des Rathauses war zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Somit werden die bis dahin angefallenen Kosten als Anlage im Bau ausgewiesen (nachrichtlich: **324.571,36 €**).

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

##### a) 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Lediglich im Bereich der Gehwege kam es hier zu einer Änderung des Bilanzwertes. Im Zuge des Ausbaus der K5 in Hasselsweiler mussten zwei Gehwegparzellen erworben werden. Der Zugang in Höhe von **128,00 €** wurde aktiviert. Weitere Änderungen gab es 2011 nicht.

##### b) 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Titz sah aufgrund der Unwesentlichkeit der damaligen Werte keine Brücken und Tunnel vor. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2011 wurde mit dem Neubau der Brücke Müntz, Burgstraße (in 2011 nur Planung) begonnen. Die hierzu angefallenen Kosten in Höhe von **8.006,83 €** befinden sich in der Bilanz als Anlage im Bau.

##### c) 1.2.3.3 Gleisanlagen

Zu bilanzierende Gleisanlagen existieren nicht.

##### d) 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In 2011 konnten im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Maßnahmen in Form von Erneuerungen (offene Bauweise) abgeschlossen werden. Diese werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellkosten aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Altbestände im Inventar werden mit ihrem jeweiligen Restbuchwert zum Zeitpunkt der Fertigstellung über die Abschreibungen ausgebucht.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Nachträgliche Aktivierung Erneuerung Kanal Kaiserstraße (Fertigstellung 24.09.2010)	
Leistungen GET mbH	2.165,80 €
<u>Aktivierungsbetrag (alt)</u>	<u>190.314,65 €</u>
AHK Betrag	<b>192.480,45 €</b>

2. Nachträgliche Aktivierung Kanalsammler Rödingen (Fertigstellung 21.04.2010)

Ingenieurleistungen	6.335,70 €
<u>Aktivierungsbetrag (alt)</u>	<u>556.439,83 €</u>
AHK Betrag	<b>562.775,53 €</b>

3. Erneuerung Kanal Holzweiler Straße (Fertigstellung 09.09.2010)

Die Aufteilung der Kosten für die Baumaßnahme Holzweiler Straße (Staukanal und Platzgestaltung) konnte bis zur Bilanzerstellung 2010 nicht erfolgen. Die Aufteilung der Baukosten durch das Ingenieurbüro erfolgte in 2011, sodass eine Korrekturbuchung vorgenommen werden konnte.

Aktivierungsbetrag 2010 (vor AfA)	<b>612.811,90 €</b>
-----------------------------------	---------------------

Aufteilung:

Kanal	<b>509.614,37 €</b>
Straße	<b>103.197,53 €</b>

Diese Aufteilung führt im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zu einem Abgang durch Umbuchung zu AHK in Höhe von **103.197,53 €** und folgerichtig zu einem Zugang im Bereich Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in gleicher Höhe.

4. Erneuerung Kanal Blankenheuerstraße (Fertigstellung 05.05.2011)

Ingenieurleistungen	5.382,56 €
Leistungen GET mbH	53.912,98 €
<u>Sonstige Leistung</u>	<u>362,60 €</u>
Stand 31.12.2011 (vor AfA)	<b>59.658,14 €</b>

Abgänge in Höhe von **2.367,00 €** sind als Restbuchwert aufgrund der Erneuerung der Blankenheuerstraße gebucht werden. Die Abschreibung für den gesamten Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gemeinde Titz beläuft sich in 2011 auf **409.485,35 €**.

e) 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Nachträgliche Aktivierung Erneuerung Kaiserstraße (Fertigstellung 24.09.2010)

Ingenieurleistungen	5.162,22 €
Pflanzarbeiten	3.163,02 €
<u>Aktivierungsbetrag (alt)</u>	<u>224.314,32 €</u>
AHK Betrag	<b>232.639,56 €</b>

2. Erneuerung Holzweiler Straße (Fertigstellung 09.09.2010)

Die Aufteilung der Kosten für die Baumaßnahme Holzweiler Straße (Staukanal und Platzgestaltung) konnte bis zur Bilanzerstellung 2010 nicht erfolgen. Die Aufteilung der Baukosten durch das Ingenieursbüro erfolgte in 2011, sodass eine Korrekturbuchung vorgenommen werden konnte. Wie oben bereits erwähnt fand eine Umbuchung in Höhe von **103.197,53 €** als Zugang im Bereich Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen statt.

3. Erneuerung Blankenheuerstraße (Fertigstellung 05.05.2011)

Ingenieurleistungen	7.512,89 €
Leistungen GET mbH	75.250,85 €
<u>Sonstige Leistung</u>	<u>506,11 €</u>
Stand 31.12.2011 (vor AfA)	<b>83.269,85 €</b>

Ein Abgang in Höhe von **12.362,00 €** musste als Restbuchwert aufgrund der Erneuerung der Blankenheuerstraße gebucht werden.

Insgesamt wurde im Bereich des Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ein Abschreibungsbetrag in Höhe von **593.276,37 €** gebucht. Hierin sind **580.914,37 €** als normale Abschreibungen enthalten (der Restbetrag in Höhe von 12.362,00 € fällt als Ausbuchung des Restbuchwerts der Blankenheuerstraße an). Die Abschreibungsdauer basiert auf den Bestimmungen des NKF und der Abschreibungstabelle der Gemeinde Titz.

f) 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hier wird ab 2011 neben den Wartehallen im Gemeindegebiet auch das Leerrohrnetz für die Breitbandversorgung dargestellt:

Zu- oder Abgänge sind bei den Wartehallen in 2011 nicht zu verzeichnen. Die in 2011 begonnene Maßnahme „Neubau Wartehallen“ führte zu investiven Kosten in Höhe von **13.201,08 €**. Da die Maßnahme zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen war, wird dieser Wert als Anlage im Bau geführt. Die bestehenden Wartehallen sind auf Basis ihrer Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der gegebenen Restnutzungsdauer linear mit einer Summe von **7.050,00 €** abgeschrieben worden.

Das Leerrohrnetz für die Breitbandversorgung wurde zum 17.08.2011 aktiviert. Den Kosten in Höhe von **422.207,39 €** steht ein Sonderposten aus Mitteln des Konjunkturpaketes II in Höhe von **401.761,35 €** gegenüber. Die Nutzungsdauer ist mit 50 Jahren angegeben und führt somit in 2011 zu Aufwendungen für anteilige Abschreibungen in Höhe von **2.815,39 €**.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Entsprechende Positionen waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Position verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht (Wert: **4,00 €**).

#### 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sind in 2011 Zugänge in einer Höhe von **70.402,41 €** aktiviert worden; im Einzelnen:

Bereich Bauhof:

1.	2 Freischneider Stihl FS 410 C-E (je 740,18 €)	1.480,36 €
2.	1 Rasenmäher Honda HRH 536 HX	1.683,85 €
	<b>Summe</b>	<b>3.164,21 €</b>

Bereich Feuerwehr:

1.	Bestückung LF 20/16 LG Hasselsweiler	67.238,20 €
	<b>Summe</b>	<b>67.238,20 €</b>

Abgänge waren nicht zu buchen. Die Abschreibungen wurden aufgrund der normalen Nutzung in Höhe von **16.742,36 €** gebucht.

Im Bereich der Fahrzeuge des Bauhofes waren für 2011 Investitionen in einer Gesamthöhe von **76.109,53 €** zu verzeichnen; im Einzelnen:

1.	Buschhacker H 12 DB (Anbaugerät für John Deere)	8.279,53 €
2.	Schell Geräteträger-SG 100 B-H	67.830,00 €
<b>Summe</b>		<b>76.109,53 €</b>

Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge waren für 2011 Investitionen bzw. Umbuchungen aus Anlagen im Bau in einer Gesamthöhe von **274.931,35 €** zu verzeichnen; im Einzelnen:

1.	FW Transporter FZJ VW T4 (Nachaktivierung)	1.958,81 €
2.	FW Fahrzeug LF 20/16 LG Hasselsweiler	272.972,54 €
<b>Summe</b>		<b>274.931,35 €</b>

Gemäß den Bestimmungen des NKF sind auch hier die Vermögensgegenstände auf Basis ihrer Nutzungsdauer und der gegebenen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben worden.

Die lineare Abschreibung betrug hier für 2011 insgesamt **110.433,88 €**.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte für die technische Ausrüstung der kommunalen Feuerwehrfahrzeuge bleiben unverändert.

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

In 2011 sind insgesamt Investitionen in einer Höhe von **89.784,00 €** getätigten worden.

- Zugänge für BGA im Bereich Rathaus, Bauhof und sonstige Bereiche waren in Höhe von **33.016,02 €** zu verzeichnen, Abschreibungen insgesamt in einer Höhe von **15.050,16 €**, darin **6.646,89 €** für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Zugänge für BGA im Bereich Kindergärten, Familienzentrum, OJA waren in Höhe von **1.038,39 €** zu verzeichnen, Abschreibungen in einer Höhe von insgesamt **1.434,39 €**, darin **389,89 €** für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Zugänge für BGA im Bereich Hauptschule Titz waren in 2011 nicht zu verzeichnen. Abschreibungen fielen in einer Höhe von insgesamt **8.164,00 €** an

- Zugänge für BGA im Bereich der Grundschulen Titz und Rödingen waren in Höhe von **6.034,29 €** zu verzeichnen. Abschreibungen fielen in Höhe von insgesamt **10.740,34 €** an. Darunter entfallen auf geringwertige Wirtschaftsgüter **656,34 €**
- Zugänge für BGA im Bereich Feuerwehr wurden aufgrund von Investitionen und Um-  
buchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von **20.940,43 €** (Atemschutz) bzw.  
**28.204,91 €** (Autobahnrrüstsatz u.a.) gebucht Der Abschreibungsaufwand beträgt  
ingesamt **5.613,91 €**. Darin enthalten sind Komplettabschreibungen für geringwertige  
Wirtschaftsgüter in Höhe von **2.046,75 €**
- Zugänge für BGA im Bereich der OGS Titz und Rödingen wurden in Höhe von **549,99 €**  
gebucht. Die Abschreibungen belaufen sich auf **2.464,00 €**

Aufgrund der Vielzahl der Zugänge ist hier auf eine Einzeldarstellung verzichtet worden. Die einzelnen Posten können der Anlagenbuchhaltung entnommen werden.

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der am Bilanzstichtag 2011 ausgewiesene Betrag beläuft sich auf **1.659.365,03 €** und enthält Leistungen für Baumaßnahmen, Ingenieurleistungen und Anzahlungen für folgende Maßnahmen:

##### Anlagen im Bau (noch aus 2010)

	SB 2010	SB 2011
Erneuerung Straße Zum Königstal	3.959,67 €	239.421,43 €
Erneuerung Straße Im Grüntal	5.133,25 €	244.883,31 €
Umbau Rathaus	185.820,36 €	324.571,36 €
Umbau/Erweiterung Gemeindekindergarten Titz	109.327,39 €	372.800,15 €
Blankenheuerstraße	6.166,20 €	abgeschlossen
Mündt, Hahnerhof	1.210,23 €	1.210,23 €
Heizungserneuerung Schulzentrum	61.189,29 €	abgeschlossen
Breitbandförderung	41.633,89 €	abgeschlossen
Ameln, Bahnhaus	1.206,66 €	1.206,66 €
div. Bebauungspläne und Erschließungen	135.415,64 €	156.441,83 €
Ausbau K5 Nebenanlagen Hasselsweiler	1.456,80 €	14.456,80 €
LF 20/16 FW Hasselsweiler	167.468,52 €	abgeschlossen
Gesamt noch aus 2010		<b>1.354.991,77 €</b>

Neue Anlagen im Bau (2011)

Neubau Wartehallen Gemeindegebiet	13.201,08 €
Ersatzbeschaffung Spielgeräte Gemeindegebiet	3.279,64 €
Modernisierung Turnhalle Grundschule Titz	130.966,39 €
Hohlweg, Jackerath	6.859,16 €
Friedhofstraße, Jackerath –Straße-	8.000,36 €
Grüner Weg, Ameln –Straße-	8.067,19 €
Grüner Weg, Ameln –Kanal-	4.654,09 €
Neubau Brücke Müntz, Burgstraße	8.006,83 €
Untere Poststraße, Hasselsweiler –Straße-	7.160,32 €
Umbau Erweiterung KiGa Jackerath U3 Ausbau	73.580,41 €
<u>Modernisierung Bürgerhaus Hasselsweiler</u>	<u>40.597,79 €</u>
	<b>304.373,26 €</b>

**1.3 Finanzanlagen**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Position weist keine Änderung auf; hier ist die Beteiligung an der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Titz mbH in Höhe von **25.000,00 €** ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen

Die Position weist keine Änderung auf; hier sind die Beteiligungen an fünf Verbänden, etc., mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 €, insgesamt als **5,00 €**, ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Diese Position weist keine Änderung auf; hier ist der Anteil am Wasserwerk der Gemeinde Titz in Höhe von **1.500.000,00 €** ausgewiesen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Neben einem Investmentzertifikat und den KVR Fondsanteilen wird diese Bilanzposition in 2011 um die Beteiligung an der Green GmbH erweitert (**761,70 €**).

2011 musste eine Verringerung der KVR-Fondsanteile gemäß Kontoauszug vorgenommen und entsprechend in der Ergebnisrechnung als Aufwand erfasst (Verringerung um **237,59 €** auf jetzt **33.318,06 €**).

### 1.3.5 Ausleihungen an verbunden Unternehmen

Die Position weist keine Änderung auf; hier ist eine Ausleihung an die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Titz mbH in Höhe von **2.650,00 €** ausgewiesen.

## **2. Umlaufvermögen**

### 2.1 Vorräte

Zu bilanzierende Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nachfolgende werden nun die öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt. Auf eine Unterteilung gemäß der Bilanzstruktur des § 41 GemHVO wird hier aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag einzeln bewertet und mit dem Nominalwert angesetzt. Es erfolgte eine einzelne Überprüfung der jeweiligen Forderung auf ihre Werthaltigkeit. Die für die Schlussbilanz wertberichtigten Forderungen stehen allerdings weiterhin in voller Höhe auf den einzelnen Debitorenkonten als Forderung.

#### *Einzelwertberichtigungen*

Es wurden 90 % auf die in Vollstreckung befindlichen und vom Ausfall bedrohten öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen an Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese Vorgehensweise entspricht der Bewertung des Ausfallrisikos aus der Eröffnungsbilanz. Die Einzelwertberichtigungen sind getrennt nach Forderungsarten (Beiträge, Gebühren, Steuern, Abgaben, etc.) erfasst worden.

Einzelwertberichtigungen wurden in 2011 netto in Höhe von **23.539,69 €** neu eingestellt. Es konnte jedoch auch ein Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung zum Vorjahr in Höhe von **695.127,26 €** realisiert werden. Ein anhängiger Rechtstreit vor dem Finanzgericht wurde zwischenzeitlich entschieden, so dass die Einzelwertberichtigung zurückgenommen werden konnte. Ein drohender Forderungsausfall in Höhe von **625.000,00 €** konnte somit abgewandt werden. Die Zahlung der ausstehenden Schuld fand (erst) in 2012 statt. Ferner wurde eine in 2006 und 2010

fälschlicherweise doppelt eingebuchte Einzelwertberichtigung in Höhe von **30.534,06 €** korrigiert. Die restlichen Berichtigungen in Höhe von **39.593,20 €** verteilen sich auf verschiedene kleinere Sachverhalte.

#### *Pauschalwertberichtigungen*

Die Ermittlung der pauschalen Wertberichtigung wurde wie folgt vorgenommen:

Bruttoforderungsbestand  
./. einzelwertberichtigte Forderungen  
./. erledigte Forderungen in Folgejahren  
= Bruttoforderungsbestand für die pauschale Wertberichtigung  
x 10 % (vorsichtig geschätzt)  
= Höhe der pauschalen Wertberichtigung

Auch hier wurden die Wertberichtigungen getrennt nach Forderungsarten erfasst. Die Summe der neu eingebuchten Pauschalwertberichtigungen beläuft sich in 2011 auf **25.387,81 €**. Es konnte jedoch auch ein Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen zum Vorjahr in Höhe von **5.739,51 €** realisiert werden.

Die privatrechtliche Forderung gegenüber Sondervermögen (hier: Wasserwerk der Gemeinde Titz) in Höhe von **139.993,22 €** beinhaltet hauptsächlich Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben, Zinsen sowie umzubuchende Zahlungen, die die Gemeinde betreffen. Aufgrund zeitnäher Buchung in 2011 mussten hier keine zusätzlichen Positionen aufgenommen werden. Diese Forderungen sind ebenfalls in voller Höhe werthaltig. Im Bereich der Debitoren sind diverse Forderungen gegenüber dem Wasserwerk in einer Gesamthöhe von **165.508,10 €** gebucht, so dass per 31.12.2011 ein Gesamtforderungsbetrag gegenüber dem Wasserwerk in Höhe von **305.501,32 €** besteht. Der hohe Forderungsbetrag ist jeweils in Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten zu sehen. Erst dann werden Personalkostenerstattungen, Konzessionsabgaben, Verzinsungen, u.ä. ermittelt und als Forderung eingestellt. Diese Forderung ist als kurzfristige Forderung klassifiziert (Laufzeit bis einem Jahr). Auch hier erfolgt eine Verzinsung der Forderung. Da der Jahresabschluss 2011 des Wasserwerkes noch nicht aufgestellt worden ist, erfolgt die abschließende Bewertung, auch im Hinblick auf eine gegebenenfalls zu zahlende Konzessionsabgabe, zu einem späteren Zeitpunkt. Entsprechende Ertragsbuchungen werden im Jahresabschluss 2012 nachgeholt. Die Ertragsbuchung der Konzessionsabgabe 2010 in Höhe von **26.309,00 €** wurde – wie bereits im letzten Jahresabschluss angedeutet – in diesem Jahr gebucht.

Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen ist auch ein gewährtes Darlehen in Höhe von **4.000,00 €** an einen Sportverein zu erwähnen. Durch Ratsbeschluss vom 30. April 2009 wurde dieses Darlehen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,5 % und einer Tilgung über verminderte Zuschusszahlungen über einen Zeitraum von vier Jahren gewährt. Entsprechend verminderte sich die Schuld in 2011 um **982,22 €** auf **2.068,78 €**.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Beträge diverser Sparbücher (**13.241,73 €**), die zwar für die Gemeinde Titz geführt werden, über die die Gemeinde jedoch keine Verfügungsgewalt besitzt. Diese Sparbücher sind u.a. als Sicherheiten hinterlegt worden und können mit Ablauf der Gewährleistungsfrist von den jeweiligen Lieferanten zurückfordert werden. Zinsein- und -auszahlungen werden gebucht, es entstehen jedoch keine Erfolgsbuchungen. Auf der Passivseite der Bilanz ist eine gleichlautende Verbindlichkeit gegenüber den Sparbuchinhabern ausgewiesen. Aus einem Durchgangskonto für die offene Jugendarbeit ist ein Saldo von **694,14 €** (für Aktivitäten) eingestellt. Die Abrechnung dieses Kontos erfolgt jeweils im Folgejahr. Ferner wird hierüber die Abrechnung mit dem Durchgangskonto DKB in Höhe von **510,00 €** und die Abrechnung der Spende für das Sozialmobil in Höhe von **500,00 €** dargestellt.

Des Weiteren wird hier nun das Sparbuch für die Stiftung Molter mit einem Betrag von **50.608,96 €** geführt, worin **608,96 €** Zinsen für 2011 enthalten sind.

Ein Betrag in Höhe von **31.663,90 €** wurde als Aufwand ausgebucht. Hierbei handelte es sich um Doppelbuchungen aus den Anfängen des NKF in der Gemeinde Titz die im Laufe des Jahres 2011 bereinigt werden konnte.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

### 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen des Jahres 2011 eingestellt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (**36.241,24 €**). Hierbei handelte es sich um Leistungen nach dem Asylbewerber-

leistungsgesetz (**4.000,00 €**), eine Auszahlung für Dienstleistungen im Bereich der EDV (**2.935,30 €**) sowie die Zahlung der Beamtenbesoldung (inkl. Lohnsteuer, etc.) in Höhe von **29.305,94 €**, jeweils für Januar 2012.

## **Passiva**

### **1. Eigenkapital**

Berichtigungen oder Nachholungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 GemHVO sind ergebnisneutral über die allgemeine Rücklage vorzunehmen. Entsprechende Buchungen waren für das Jahr 2011 nicht nötig.

Die Eigenkapitalposition der *Ausgleichsrücklage* ist durch den Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von **1.471.753,74 €** in Höhe von **863.403,72 €** in Anspruch (gemin-dert) genommen worden und ist somit aufgezehrt. Die verbleibenden **608.350,02 €** Jahresfehlbetrag mussten der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von **862.694,33 €** für das Jahr 2011 ist ebenfalls durch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt vor der Verlustverrechnung 2011 **27.837.159,56 €**.

### **2. Sonderposten**

#### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet Investitionspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (z.B. die Schulpauschale (Bildungspauschale), die Sportpauschale und die Feuerschutzpauschale) als zweckgebundene Zuwendungen. Bei der Auflösung der Sonderposten geht die Gemeinde Titz wie folgt vor:

#### *Investitionspauschale*

Sollten der Pauschale investive Maßnahmen aus dem laufenden Jahr zugerechnet werden können, so wird die Investitionspauschale diesen Maßnahmen gegenüber gestellt und dementsprechend über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst. Ist jedoch eine Zurechnung zu einer investiven Maßnahme des laufenden Jahres nicht gegeben, so wird die Investitionspauschale als Sonderposten über die durchschnittliche Nutzungsdauer (60 Jahre: 1,67 %) des Gemeindevermögens aufgelöst.

Insgesamt hat die Gemeinde Titz in 2011 eine Investitionspauschale in einer Höhe von **407.668,46 €** erhalten. Als investive und somit zurechenbare Maßnahmen wurden in 2011 der Geräteträger des Bauhofs in Höhe von **67.830,00 €** angeschafft. Daher wurde in gleicher Höhe aus der Investitionspauschale dieser Betrag entnommen und als Sonderposten zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog Abschreibung über zehn Jahre. Ebenso wurde als investive Maßnahme im Bereich der Fahrzeugbeschaffung ein Anbauteil, hier Buschhacker, für den in 2009 angeschafften Ackerschlepper erworben. Diese Beschaffungen wurden ebenfalls vollständig durch die Investitionspauschale gegenfinanziert (**8.279,53 €**).

Das bereits in der Schlussbilanz 2010 als Anlage im Bau dargestellte Feuerwehrfahrzeug LF 20/16 für den Löschzug Hasselsweiler wurde 2011 aktiviert. Der noch zu aktivierende Betrag in 2011 in Höhe von **105.504,02 €** wurde der Investitionspauschale 2011 zur Gegenfinanzierung entnommen und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des Fahrzeugs abgeschrieben.

Weitere nennenswerte zurechenbare Investitionen waren weder bei Maschinen und technische Anlagen noch bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen.

Somit wird, abzüglich aller oben genannten zurechenbaren Maßnahmen, nunmehr der Restbetrag der Investitionspauschale 2011 in Höhe von **226.054,91 €**, wie eingangs beschrieben, über eine Laufzeit von 60 Jahren (für 2011 hälftig) ertragswirksam aufgelöst.

#### *Schulpauschale (Bildungspauschale)*

In 2011 wurden **200.000,00 €** als Pauschale vereinnahmt. Auch hier gilt, analog des für die Investitionspauschale beschriebenen Vorgehens, dass bei investiven Maßnahmen der Zuschuss über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes aufzulösen ist. Investitionen lagen in 2011 nicht vor. Nicht zugeordnete Mittel werden in dem entsprechenden Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ange spart. Im Jahr 2011 wurden keine Mittel der Schulpauschale verbraucht. Der verein nahmte Betrag in Höhe von **200.000,00 €** wird somit dem Sonderposten in voller Höhe zugeschrieben, um damit in den Folgejahren Investitionen oder Sanierungs maßnahmen zu finanzieren. Der Vortrag aus dem Vorjahr (**362.545,59 €**) verbleibt weiterhin und ebenfalls im gebildeten Sonderposten, so dass der Stand dieses Sonderpostens in der Schlussbilanz zum 31.12.2011 **562.545,59 €** beträgt.

#### *Sportpauschale*

In 2011 wurden **40.000,00 €** als Pauschale vereinnahmt. Auch hier wird, wie bereits beschrieben, bei investiven Maßnahmen die Zuwendung über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. Eine solche investive Maßnahme liegt für 2011 allerdings nicht vor. Der in der Schlussbilanz 2010 ausgewiesene Betrag in Höhe von **51.010,00 €** wird daher um **40.000,00 €** erhöht, so dass der Sonderposten einen Endsaldo in Höhe von **91.010,00 €** aufweist.

#### *Feuerschutzpauschale*

Erhaltene Zuwendungen aus der Feuerschutzpauschale sind unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufzulösen. Sofern eine Zuwendung für Sanierungen verwendet wird, so kann diese maximal in Höhe der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen aufgelöst werden. Ansonsten sind die Sonderposten unverändert in das Folgejahr vorzutragen. In 2011 wurde die Feuerschutzpauschale in Höhe von **39.463,33 €** zur Deckung der allgemeinen Ausgaben des Feuerwehrbudgets verwendet. Folglich wurde kein Sonderposten gebildet.

#### *Konjunkturpaket II*

Mit dem Jahresabschluss 2010 wurde in der Schlussbilanz erstmalig ein Sonderposten aus Zuwendungen des Konjunkturpakets II ausgewiesen. Eine ertragswirksame Auflösung erfolgte damals nicht, da die entsprechenden Vermögensgegenstände teilweise erst in 2011 aktiviert wurden. Noch in der Schlussbilanz 2011 befindet sich die Maßnahmen „Behindertengerechter Umbau Rathaus“ als Anlage im Bau, so dass hier nur der Ertrag für zwei förderfähige Maßnahmen des Konjunkturpaketes II abgebildet wird. Die Breitbandförderung konnte zum 17.08.2011 aktiviert werden. Der Sonderposten in Höhe von **401.761,35 €** wird seitdem ertragswirksam aufgelöst. Daneben wurde die Fenstererneuerung der Grundschule Titz zum 01.01.2011 aktiviert (Stand Sonderposten: **269.948,00 €**).

#### *Zuschüsse von privaten Unternehmen*

Der Zuschuss der RWE AG aus 2006 in Höhe von 5.000,00 € wurde anteilig für die Anschaffung von Fußballtoren verwendet. Die Auflösung des Sonderpostens korrespondiert mit der Abschreibung in Höhe von **110,00 €**. Der Saldo beträgt somit zum 31.12.2011 **4.715,71 €**.

Neu hinzugekommen sind Zuwendungen für die Heizungsanlage des Schulzentrums. Eine Ausgleichszahlung in Höhe von **50.000,00 €** der EWV erfolgte aufgrund einer außerge-

richtlichen Einigung nach einem Rechtsstreit wegen Baumängeln. Der Sonderposten beträgt zum 31.12.2011 **47.498,00 €**.

Ebenfalls im Jahr 2011 neu gebildet wurde ein Sonderposten in Höhe von **3.570,00 €**. Diese Zuwendung der RWE AG erfolgte für den Kauf eines Defibrillator (Stand 31.12.2011: **3.495,00 €**)

Nachrichtlich sind an dieser Stelle Sonderposten zu erwähnen, die zwar gebildet, allerdings bislang keine Veränderung in Form von ertragswirksamen Auflösungen aufweisen, da die entsprechenden Anlagegüter noch nicht aktiviert sind; im Einzelnen:

Zuschuss DRK Kindergarten Jackerath U3: **66.000,00 €**

Zuschuss Konjunkturpaket Kindergarten Titz U3: **270.000,00 €**

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge, Beiträge nach KAG sowie Kanalanschlussbeiträge. Bei der Auflösung der Sonderposten geht die Gemeinde wie folgt vor:

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch. Die Sonderposten für die Beiträge im Bereich Abwasserbeseitigung sind auf Basis der Nutzungsdauer von 80 Jahren über die gegebene Restnutzungsdauer anteilig aufgelöst worden. Dies entspricht in 2011 einem Betrag in Höhe von **55.796,25 €**, so dass ein Schlussbilanzwert in Höhe von **3.356.934,00 €** passiviert wird.

Bei den Sonderposten für die Liegenschaften liegt die Nutzungsdauer durchschnittlich bei 60 Jahren, wobei auch hier die Sonderposten über die gegebene Restnutzungsdauer anteilig aufgelöst wurden. Dies entspricht in 2011 einem Betrag in Höhe von **144.842,87 €**. Der Schlussbilanzwert beträgt hier somit **5.439.580,00 €**.

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

§ 6 KAG verpflichtet die Kommunen, Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen und somit auszugleichen. Sofern diese Einrichtungen Jahresüberschüsse erzielen, muss zwingend ein Sonderposten für Gebührenausgleich passiviert werden.

Werden allerdings Unterdeckungen ermittelt, so sind diese lediglich im Anhang zu erwähnen, nicht aber zu buchen.

Überschüsse wurden in den kostenrechnenden Einrichtungen in 2011 im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet; hierzu wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Somit ist ein Sonderposten in Höhe von **498.613,16 €** zu bilden. Die Bildung dieses Sonderpostens trägt zwar in gleicher Höhe zur Ergebnisverschlechterung bei, ist in den kommenden Jahren allerdings gebührenenkend zu verwenden und wird dann auch das jeweilige Jahresergebnis verbessern.

In den anderen kostenrechnenden Einrichtungen konnten nach Abrechnung der Gebührenhaushalte keine Überdeckungen ermittelt werden. Daher unterbleibt hier eine Neueinstellung; der entsprechende Saldo beträgt zum 31.12.2010 also jeweils **0,00 €**. In den kommenden Jahren auszugleichende Unterdeckungen wurden für die kostenrechnenden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt ermittelt:

Abfallbeseitigung	<b>26.517,62 €</b>
Winterdienst	<b>11.314,95 €</b>

### **3. Rückstellungen**

#### 3.1 Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen liegt der Gemeinde ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen Köln vom 28.03.2012 vor. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Titz (**4.702.387,00 €**) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (**1.340.824,00 €**). Bei den Berechnungen sind die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Richttafeln 2005 G unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW berücksichtigt worden. Ferner sind in dieser Berechnung die Anpassungen gemäß Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 NRW enthalten. Dies erklärt, dass im Bereich der Versorgungsempfänger nicht nur Erträge, sondern auch Aufwendungen zu buchen sind.

Die Veränderungen im Einzelnen:

Im Bereich der Pensionsrückstellungen für 2011 waren als Aufwand **128.768,00 €** für aktive Beamte und **199.139,00 €** für Versorgungsempfänger zu erfassen. In Summe belastet diese Veränderung der Rückstellungen das Jahresergebnis um **327.907,00 €**. Im Bereich der Beihilferückstellungen für 2011 mussten als Aufwand **34.612,00 €** für aktive Beamte und **35.603,00 €** für Versorgungsempfänger erfasst werden (Summe: **70.215,00 €**). Die daraus entstehende Gesamtbelastung aufgrund von Rückstellung beläuft sich in 2011 somit auf **398.122,00 €** (VJ 65.972,00 €).

Diesen zu bildenden Rückstellungen stehen jedoch Erstattungsansprüche gegenüber vorherigen Dienstherren gegenüber. Auch hierfür wurden Anpassung aufgrund eines gutachterlich ermittelten Betrages in Höhe von **12.196,00 €** als Ertrag gebucht. So mit erhöhen sich die sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen in 2011 auf der Aktivseite auf **441.530,00 €**.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen veränderten sich in 2011 wie folgt:

	EB Wert 2011	Beanspruchung 2011	Auflösung 2011	Umbuchung /Neueinstellung 2011	SB Wert 2011
Alte Schule Opherten	30.000,00 €	21.248,39 €	8.751,61 €	0,00 €	0,00 €
Alte Schule					
Hasselsweiler	23.308,38 €	5.751,01 €	0,00 €	0,00 €	17.557,37 €
Turnhalle GS Rödingen	10.000,00 €	6.451,97 €	3.548,03 €	0,00 €	0,00 €
Bürgerbüro Rödingen	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brandschutzkonzept					
HS Titz	200.000,00 €	6.302,29 €	163.697,71 €	0,00 €	30.000,00 €
Brandschutzkonzept					
GS Titz	77.000,00 €	1.158,27 €	0,00 €	0,00 €	75.841,73 €
Brandschutzkonzept					
GS Rödingen	40.000,00 €	13.752,83 €	26.247,17 €	0,00 €	0,00 €
Dach Leichenhalle					
Ameln	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €
Dach Feuerwehr Ameln	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>449.308,38 €</b>	<b>104.664,76 €</b>	<b>202.244,52 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>142.399,10 €</b>



## - Anhang -

Durchgeführte und abgeschlossene Instandhaltungen waren in 2011 für die alte Schule Opherten, die Turnhalle der Grundschule Rödingen und das Bürgerbüro in Rödingen zu verzeichnen. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Nach Abrechnung der Maßnahmen konnte hier ein Ertrag aus nicht benötigten Mitteln in Höhe von **12.299,64 €** erzielt werden.

Für die Umsetzung der Brandschutzkonzepte in Schulen der Gemeinde Titz wurden im letzten Jahresabschluss Rückstellungen in Höhe von **317.000,00 €** gebildet. Abgeschlossen war zum 31.12.2011 die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Grundschule Rödingen. Hier konnte ein Teilbetrag in Höhe von **26.247,17 €** ertragswirksam aufgelöst werden. Vor dem Hintergrund der zur Zeit geführten Diskussion über die Situation im Bereich der Sekundarschulen in der Gemeinde Titz wurde der Betrag für Rückstellungen für Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Hauptschule Titz auf **30.000,00 €** reduziert.

Neueinstellungen sind nicht vorzunehmen.

#### 3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) umfassen bei der Gemeinde Titz zum 31.12.2011 folgende Positionen:

	EB Wert 2011	Auflösung 2011	Neueinstellung 2011	SB Wert 2011
Abbruch Silo	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Überstunden Angestellte	8.576,13 €	8.576,13 €	5.332,15 €	5.332,15 €
Überstunden Arbeiter	11.339,60 €	11.339,60 €	5.270,74 €	5.270,74 €
Überstunden Beamte	12.356,52 €	12.356,52 €	6.802,26 €	6.802,26 €
Resturlaub Angestellte	23.049,11 €	23.049,11 €	25.280,77 €	25.280,77 €
Resturlaub Arbeiter	16.605,52 €	16.605,52 €	17.772,15 €	17.772,15 €
Resturlaub Beamte	12.694,90 €	12.694,90 €	25.769,64 €	25.769,64 €
Altersteilzeit	87.017,00 €	0,00 €	36.508,00 €	123.525,00 €
Prüfungskosten JA 2010 (örtlich)	155,70 €	155,70 €	0,00 €	0,00 €
Prüfungskosten JA 2011 (örtlich)	0,00 €	0,00 €	155,70 €	155,70 €
Beratungsleistung KUA Gebäude- dereinigung	11.221,70 €	5.854,80 €	0,00 €	5.366,90 €
Rückstellung Zuschuss Steppke	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Stellenbewertung Kernverw.	10.710,00 €	10.710,00 €	0,00 €	0,00 €
Überprüfung versiegelte Flächen 2011	17.850,00 €	17.850,00 €	0,00 €	0,00 €
Überprüfung versiegelte				

Flächen 2012	0,00 €	0,00 €	17.850,00 €	17.850,00 €
Risiko Rückzahlung				
Vivento	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Umlegung Titz 29	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>379.576,18 €</b>	<b>127.192,28 €</b>	<b>365.741,41 €</b>	<b>618.125,31 €</b>

Nachfolgend werden die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO wie folgt erläutert:

*Rückstellung für Abbruch Silo, Ophertener Straße 6, Titz:*

Hierzu liegt ein – allerdings bereits älteres – Gutachten vor (**56.242,11 €**). Die Verwaltung hält diesen Betrag aber für vermutlich nicht auskömmlich; daher wurde der Rückstellungsbetrag im Jahr 2010 auf **80.000,00 €** erhöht. Hieran hat sich im abgelaufenen Haushalt Jahr 2011 nichts geändert.

*Rückstellungen für Überstunden:*

Der Rückstellungsbetrag entspricht den ermittelten Geldwerten für die aufgelaufenen Überstunden der Angestellten, Arbeiter und Beamte. Die Berechnung kann in der Verwaltung eingesehen werden (gesamt: **17.405,15 €**).

*Rückstellungen für Resturlaub:*

Der Rückstellungsbetrag entspricht den ermittelten Geldwerten für den aufgelaufenen Resturlaub der Angestellten, Arbeiter und Beamte. Die Berechnung kann in der Verwaltung eingesehen werden (gesamt: **68.822,56 €**).

*Rückstellungen für Altersteilzeit:*

Im Jahre 2009 begann für drei Mitarbeiter die aktive Zeit innerhalb der Altersteilzeit. Folglich sind daher Rückstellungen zu bilden. Entsprechende Berechnungen werden in der Verwaltung vorgehalten. Im Zusammenhang mit dem Wasserwerk wird auf folgende Besonderheit verwiesen: Hier wird der Anteil einer zu 90 % für Wasserwerk tätigen Mitarbeiterin aufwandmindernd berücksichtigt; der Rückstellungsbetrag für das Jahr 2011 beläuft sich auf **123.525,00 €**.

*Rückstellung für die örtliche Jahresabschlussprüfung:*

Die Jahresabschluss 2010 am 05.10.2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. **155,70 €** wurden somit aufgelöst. Für die Prüfung des Abschlusses 2011 wurde, wie bereits im Jahresabschluss 2010, ein Betrag in Höhe von **155,70 €** eingestellt (17,30 € x 9 Mitglieder).

*Rückstellung für die Beratungsleistung Kommunal- und Abwasserberatung NRW für Gebäudereinigung*

Die komplexen Ausschreibungstätigkeiten im Zusammenhang mit der anstehenden Neu-ausschreibung der Gebäudereinigung wurden mithilfe externer Beratung durch die Kommunal- und Abwasserberatung des Städte- und Gemeindebundes durchgeführt. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2010 ein Betrag in Höhe von **11.221,70 €** als Rückstellung eingestellt. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 wurde die erste Abschlagsrechnung in Höhe von **5.854,80 €** beglichen. Die endgültige Abrechnung erfolgte im März 2012.

*Rückstellung Zuschuss integrativer Kindergarten Hasselsweiler Steppke*

Mit Ratsbeschluss wurde die Einstellung dieser Rückstellung im Jahresabschluss 2010 in Höhe von **8.000,00 €** beschlossen. Die Zuwendung erfolgte im September 2011.

*Rückstellungen für die Stellenbewertung der Kernverwaltung*

Hier wurde im Jahresabschluss 2010 ein Betrag in Höhe von **10.710,00 €** eingesetzt, der zur Finanzierung der durch den Rat beschlossenen Bewertung aller Stellen der inneren Verwaltung diente. Ergebnis und Rechnungsstellung erfolgten in 2011. Die Rechnung in gleichlautender Höhe wurde im Januar 2011 beglichen.

*Rückstellung für Überprüfung versiegelte Flächen*

Der jährlich zu vergebende Auftrag zur Überprüfung von versiegelten Flächen beläuft sich aufgrund von Erfahrungswerten auf **17.850,00 €** und wurde als Rückstellung gebildet.

*Rückstellung für Risiko Rückzahlung Vivento*

Für ein zurzeit noch ausstehendes Verfahren mit der Vivento AG bezüglich einer Ablöseleistung eines Beamten wurde vorsichtshalber im Jahresabschluss 2010 eine Rückstellung in Höhe von **80.000,00 €** eingestellt. Hierzu liegen zum Bilanzstichtag 2011 keine neuen Erkenntnisse vor; die Rückstellung bleibt in ihrer Höhe unverändert bestehen.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2011 auf **5.694.423,11 €**. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum Bilanzstichtag auf **3.867.612,70 €** sowie **263.173,30 €** aufgrund des negativen Saldos des Giro-

kontos (Summe: **4.130.786,00 €**). Der Wert in Höhe von **3.867.612,70 €** besteht aus dem Schuldsaldo in Höhe von **3.850.000,00 €** und noch zum Bilanzstichtag bestehenden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von **17.612,70 €** (Belastung 01.01.2012). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf **312.239,26 €**. Sonstige Verbindlichkeiten bestehen in einer Höhe von **184.336,01 €**.

Einzelheiten über die Fälligkeit können aus dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitenpiegel entnommen werden. Weiterhin sind genaue Definitionen der einzelnen Positionen der Dokumentation zu entnehmen.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Als Saldovortrag 2011 wies die passive Rechnungsabgrenzungsposten vereinnahmte Friedhofsgebühren in Höhe von **1.913.919,56 €** aus, die Erträge für Folgejahre darstellen. Im Haushaltsjahres 2011 wurden **77.037,00 €** als Gebühren vereinnahmt, die Erträge für Folgejahre darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich somit auf **1.990.956,56 €**. Als Ertrag für das Jahr 2011 konnten an Friedhofsgebühren bis 2006 **85.156,91 €** gebucht werden. Erträge für Friedhofsgebühren ab 2006 (automatisch aus der Veranlagungssoftware) wurden 2011 in Höhe von **18.871,55 €** gebucht (Stand passive Rechnungsabgrenzung 31.12.2011: **1.886.928,10 €**).

## **Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Ertrags und Aufwandsarten	Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich in Euro
+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.989.746	5.950.073,76	-39.672,24
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	2.625.514	2.451.557,08	-173.956,92
+ Sonstige Transfererträge	19.000	21.581,00	+2.581,00
+ Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	4.161.432	4.121.232,98	-40.199,02
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	343.000	320.569,25	-22.430,75
+ Kostenerstattungen, Kostenumlage	0	0,00	+/- 0,00
+ Sonstige Erträge	640.957	756.836,32	115.879,32
= Summe der ordentlichen Erträge	13.779.649	13.621.850,39	-157.798,61
- Personalaufwendungen	2.672.255	2.742.835,21	70.850,21
- Versorgungsaufwendungen	15.000	254.411,68	239.411,68
- Aufw. f. Sach- und Dienstleistung	2.362.960	2.189.473,64	-173.486,36
- Abschreibungen	1.395.026	811.582,47	-583.443,53
- Transferaufwendungen	5.680.880	5.597.613,12	-83.266,88
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.808.750	3.481.267,04	672.517,04
= Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.934.871	15.077.183,16	142.312,16
Verwaltungsergebnis	- 1.155.222	- 1.455.332,77	-300.110,77
+ Finanzerträge	5.000	4.663,04	-336,96
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	295.600	329.571,49	33.971,49
= Finanzergebnis	- 290.600	- 324.908,45	-34.308,45
Ordentliches Ergebnis	- 1.445.822	- 1.780.241,22	-334.419,22
+ Außerordentliche Erträge	850.550	1.225.201,30	374.651,30
- Außerordentliche Aufwendungen	120.000	307.654,41	187.654,41
= Außerordentliches Ergebnis	730.550	917.546,89	186.996,89
Jahresergebnis	-715.272	-862.694,33	-147.422,33

## **Erläuterung zur Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich in Euro
+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.989.746	5.980.557,66	- 9.188,34
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	2.653.202	2.632.341,96	- 20.860,04
+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.000	25.744,40	+ 6.744,40
+ Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	4.134.100	3.727.330,26	- 406.769,74
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	343.000	189.585,49	- 153.414,51
+ Kostenerstattungen, Kostenumlage	0	214.791,28	+ 214.791,28
+ Sonstige Einzahlungen	530.800	530.968,14	168,14
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	855.000	577.367,45	-277.632,55
=	14.524.848	13.878.686,64	-646.161,36
- Personalauszahlungen	2.548.855	2.540.771,69	-8.083,31
- Versorgungsauszahlungen	15.000	10.770,36	-4.229,64
- Ausz. f. Sach- und Dienstleistung	2.362.960	2.239.804,82	- 123.155,18
- Zinsen und ähnl. Finanzauszahlungen	415.600	261.899,79	-153.700,21
- Transferauszahlungen	5.680.880	5.646.174,24	-34.705,76
- Sonstige Auszahlungen	2.427.350	2.487.930,89	60.580,89
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
=	13.450.645	13.187.351,79	-263.293,21
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.074.203	691.334,85	-382.868,15
+ Zuwendungen f. Investitionen	0	734.101,35	743.101,35
Einzahlung aus Veräußerung Sachanlagen	100.000	65.010,00	-34.990,00
Einzahlung aus Veräußerung Finanzanlagen	0	0,00	+/- 0,00
+ Einzahlung aus Beiträge und Entgelte	148.000	0,00	-148.000,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,00	+/- 0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten			
=	248.000	808.111,35	560.111,35
Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken	40.000	19.206,85	-20.793,15
- Auszahlungen f. Baumaßnahmen	0	1.837.332,97	+1.837.332,97
- Auszahlungen f. Erwerb bew. AV	3.011.500,00	266.261,26	-2.745.238,74
Auszahlungen f. Erwerb von Finanzanlagen			
-	0,00	761,70	761,70
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	+/- 0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten			
=	3.051.500	2.123.562,78	-927.937,22
Saldo aus Investitionstätigkeiten	- 2.803.500	-1.315.451,43	1.488.048,57
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.729.297	-624.116,58	1.105.180,42

+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	3.100.000,00	3.100.000,00
+ Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	350.000	3.039.714,02	+2.689.714,02
- Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 350.000	60.285,98	410.285,98
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	- 2.079.297	- 563.830,00	1.515.466,40
- Anfangsbestand an Finanzmittel	0	- 676.407,18	-676.407,18
Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0,00	0,00
Liquide Mittel	- 2.079.297	-1.240.237,78	839.059,22

## **Sonstige Angaben**

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus – teils gesetzlich vorgeschriebenen – Mitgliedschaften der Gemeinde in Verbänden, öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und vertraglich eingegangenen Verpflichtungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben. Von besonderer Wertigkeit sind folgende Belastungen:

### **Wasser- und Bodenverbände**

Umlage ca. TEUR 2011

a.) Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	<b>1.295</b> (VJ 811)
b.) Erftverband	<b>657</b> (VJ 642)
c.) Niersverband	<b>78</b> (VJ 75)

### **Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit**

Entgelte ca. TEUR 2011

a.) Zweckverband Entsorgung- West (kein Mitglied)	<b>483</b> (VJ 499)
b.) Kommunale Datenverarbeitungszentrale	
Rhein-Rur-Erft (KDVZ)	<b>93</b> (VJ 98)
c.) Schulverband Schirmerschule	<b>132</b> (VJ 80)

### **Verträge zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben**

Entgelte ca. TEUR 2011

a.) Straßenbeleuchtungsvertrag RWE	<b>102</b> (VJ 102)
b.) Sonderverträge Stromlieferungen EWV (Rathaus, Schulzentrum, AW-Pumpstation)	<b>53</b> (VJ 58)
c.) Rahmenvertrag Provinzial (Wert Einzelverträge)	<b>38</b> (VJ 35)
d.) Gemeindeversicherungsverband (Wert Einzelverträge)	<b>52</b> (VJ 50)

### **Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen**

Entgelte ca. TEUR 2011

a.) Telefonanlage Rathaus	<b>6</b> (VJ 7)
b.) Kopiergerät Rathaus, Schule	<b>7</b> (VJ 7)

### **Sonstige wiederkehrende Verpflichtungen**

Entgelte ca. TEUR 2011

a.) Kosten der Schülerbeförderung	<b>111</b> (VJ 109)
b.) EDV-Kosten Rechnungswesen (DATEV)	<b>60</b> (VJ 61)

### **Verpflichtungen aus Versorgungsleistungen für Personal**

#### **a.) Beamtenversorgung**

Die Ruhegehälter der Beamten werden von der Rheinischen Versorgungskasse an die Berechtigen ausgezahlt. Die Gemeinde Titz leistet aufgrund ihrer Mitgliedschaft eine jährliche Umlage in Höhe von ca. **TEUR 332** (VJ TEUR 249).

#### **b.) Beihilfeansprüche in Krankheitsfällen**

Diese trägt die Gemeinde aus allgemeinen Haushaltssmitteln. Hierfür sind in 2011 ca. **TEUR 33** (VJ 49 TEUR) aufgewendet worden.

#### **c.) Zusatzversorgung tarifrechtlich Beschäftigter**

Die Gemeinde Titz ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Gemeinde Titz bzw. deren Hinterbliebenen erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten. Der Umlagesatz für 2011 betrug 4,25 % und das Sanierungsgeld 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Die weitere Entwicklung der Umlagesätze ist zurzeit nicht absehbar, zukünftig ist jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Ferner können sich Haftungsrisiken ergeben aus:

- a.) § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO) für etwaige Jahresverluste des gemeindlichen Eigenbetriebes (Wasserwerk Gemeinde Titz)
- b.) Inanspruchnahmen für Sonderumlagen der Verbände (Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände)
- c.) Die Nachschusspflicht für die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsellschaft mbH ist im Gesellschaftervertrag **nicht** geregelt. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter bedarf daher eines Beschlusses der entsprechenden Gremien.

Der Eintritt von Haftungsfällen war zum Stichtag der Schlussbilanz nicht bekannt und ist auch zwischenzeitlich nicht geltend gemacht worden.

Titz, den 19.06.2012

bestätigt:

( Frantzen )  
Bürgermeister

aufgestellt:  
im Auftrag

( Dahlem )